FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

Die katholische Kirchengemeinde Propstei St. Marien als Friedhofsträger erlässt für den katholischen Friedhof Lindengraben die nachstehende Friedhofsgebührenordnung.

§1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofs der Kirchengemeinde sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§2 Gebührentarif

1. Nutzungsgebühren

Reihengrabstätten (Ruhezeit 30 Jahre)... 950 Euro
Wahlgrabstätte (Ruhezeit 30 Jahre).....1390 Euro
Urnengräber (Ruhezeit 25 Jahre).....490 Euro
Urnenkammern in Stelen
(Ruhezeit 25 Jahre).....1250 Euro
Granitplatte für Stele
ohne Beschriftung.....150 Euro

Friedhofsunterhaltungsbühr je Grabstelle
bei Erdbestattung und je Urnengrab
oder Urnenkammer.....5 Euro/Jahr

Verlängerungsgebühr je Grabstelle...50 Euro/Jahr

2. Bestattungskosten

Sargbestattung bis zum 5. Lebensjahr...300 Euro
Sargbestattung ab 5. Lebensjahr.....825 Euro
Urnen in Erdbestattung.....275 Euro
Urnen in Stelen.....125 Euro

3. Gebührentarif für Urnenbestattungen im Urnengarten

Der Urnengarten des katholischen Friedhofs Lindengraben wurde als gestalteter Garten mit geschwungenen Wegen angelegt. Die mit vielen Stauden bepflanzte Fläche wird vom Gärtner gepflegt. So bedarf es für die Angehörigen keiner Pflege und keiner weiteren Unterhaltskosten.

Die Ruhezeit für Urnen beträgt 25 Jahre.

Friedhofskosten je Urne.....725 Euro

Pflegegebühr für 25 Jahre.....425 Euro

Kosten Granitplatte ohne Beschriftung...30 Euro

Friedhofunterhaltungsgebühr
je Urne pro Jahr..... 5 Euro

Verlängerungsgebühr je Urne.....30 Euro/Jahr

Pflegegebühr bei Verlängerung.....20 Euro/Jahr

Die Beschriftung der Grabplatten mit Name, Geburtsdatum und Sterbedatum erfolgt auf eigene Kosten.

PROPSTEI
St.Marien
Schwelm - Gevelsberg - Ennepetal